

## 1105/A(E) XXIV. GP

---

Eingebracht am 22.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Entschließungsantrag

der Abgeordneten Linder, Jury,  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Aufrechterhaltung der verfassungsrechtlich verankerten Verpflichtung zur militärischen Landesverteidigung der Republik Österreich

Seit dem Amtsantritt von Bundesminister Darabos, hat die Demontage des österreichischen Bundesheeres einen Namen. Zum kontinuierlichen Abbau militärischer Fähigkeiten ist auch noch die mangelnde Verhandlungsfähigkeit des Ressortleiters hinzu gekommen. Im Zuge der geplanten Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung, wird das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Zustimmung des Ministers nahezu ausgeblutet.

Jetzt hat auch der Generalstabschef des österreichischen Bundesheeres, General Entacher, einen Fortbestand diverser Waffengattungen in Frage stellt, damit ist nun ein bisheriger Höhepunkt im parteipolitisch motivierten "Kampf" gegen das Bundesheer erreicht.

Durch eine Auflösung der Kampfpanzerverbände, der Panzerartillerie oder der schweren Pioniere wird der sogenannte Einsatz der verbundenen Waffen massiv eingeschränkt und in seiner jetzigen Form unmöglich gemacht.

Darüber hinaus ist ja auch die Nachbeschaffung für die vor ihrem Lebenszeit-Ausstehenden SAAB 105 bereits aufgegeben worden. Dadurch werden für die Luftraumsicherung und Luftraumüberwachung alle anderen Systeme durch Mehreinsätze beansprucht werden, was besonders im Falle der EUROFIGHTER zu insgesamt massiv steigenden Betriebskosten und zu einer Verkürzung der Lebenszeit führen wird.

Mittlerweile ist auch die Fähigkeit zur Übung in Brigadestärke den fehlenden Finanzmitteln zum Opfer gefallen, wie eine Absage einer bereits fertig geplanten Brigadeübung der 3. Panzergrenadierbrigade für diesen Sommer belegt. Die Miliz - integraler Bestandteil der militärischen Landesverteidigung - ist bereits so ausgedünnt, dass im Ministerium laut über eine Abänderung des derzeitigen Wehrdienstes von sechs Monaten auf fünf plus ein Monat angedacht wird.

Dadurch wird ganz offensichtlich, dass das Bundesheer bereits die Grenze zur Einsatzfähigkeit zur militärischen Landesverteidigung erreicht hat. Jeder weitere Schritt zur Einschränkung von militärischen Fähigkeiten ist bereits als Verhinderung des verfassungsrechtlichen Auftrages zur militärischen Landesverteidigung zu werten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird aufgefordert, alle Einsparungsmaßnahmen zu unterlassen, die eine – verfassungsrechtlich verpflichtende - militärische Landesverteidigung der Republik Österreich gefährden und insbesondere eine Auflösung der schweren Waffensysteme des Bundesheeres zum Ziel haben."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss angeregt.*